



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2021/0300

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

07.01.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	08.02.2021	Beratung	öffentlich
Haupt-, Personal- und Beteiligungsausschuss	09.02.2021	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	22.02.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Ausschüttungen der EVL an die Stadt Leverkusen
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 03.01.2021

Anlage/n:

0300 - Antrag

FRAKTION BÜRGERLISTE LEVERKUSEN
Kölner Straße 34 · 51379 Leverkusen
Tel. 0214-2027792 · Fax: 0214-2027793
fraktion.buergerliste@versanet-online.de
www.buergerliste.de



Leverkusen, den 3.1.2021

An den Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen,
Herrn Uwe Richrath,
Büro des Rates

Bitte setzen Sie nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien sowie die des Finanzausschusses und die des Rates :

Der Absicht des Oberbürgermeisters sowie der Vertreter des Rates im Aufsichtsrat und in der Gesellschafterversammlung der EVL wird **nicht** stattgegeben, die deutlichen Gewerbesteuermindereinnahmen der Stadt, die durch die Halbierung der Gewerbesteuer durch den Rat unserer Stadt auch bei den Gewerbesteuerzahlungen der städtischen Töchter/Beteiligungen entstehen, dadurch auszugleichen, dass die Geschäftsführung der EVL aufgefordert wird, ihre Finanzplanung in Zukunft so zu gestalten, dass in den nächsten Jahren bei der EVL soviel mehr Gewinn erzielt wird, um so die deutlich geminderten Gewerbesteuereinnahmen der Stadt zumindest bei der EVL ausgleichen zu können.

Sollten ähnliche Überlegungen auch bei anderen städt. Töchtern/Beteiligungen durch den Oberbürgermeister und seine Finanzverwaltung verfolgt werden, wird auch hier diesen Überlegungen, die zu weiteren finanziellen Belastungen unserer Bürgerinnen und Bürger führen, nicht stattgegeben.

Begründung :

Es ist mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten, dass die Gewerbe-

steuerzahlungen der EVL an die Stadt in diesen Jahren deutlich einbrechen, da der Rat in etwa eine Halbierung des Gewerbesteuerhebesatzes beschlossen hat.

Diese Minderung der Gewerbesteuerereinnahmen der Stadt dadurch auszugleichen, indem man die Gewinnerwartung an die EVL deutlich steigert und eine entsprechende Gewinn-Finanzplanung der EVL-Geschäftsführung voraussetzt, wird mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit zu weiteren finanziellen Belastungen der betroffenen Bürgerinnen und Bürgern im Energiekostenbereich führen sowie zudem die Wettbewerbsfähigkeit der EVL auf dem hart umkämpften Energiemarkt schmälern.

Hier wäre es sinnvoller, die Steuerentlastung der EVL durch die halbierte Gewerbesteuer an den Kunden weiterzugeben und damit die eigene Marktposition am Energiemarkt zu stärken und auszubauen, zumal bei der steigenden CO₂-Steuerbelastung aller unserer EVL-Kunden.

Zudem wird die vorgesehene Vorgehensweise die Begehrlichkeiten des Partners RheinEnergie weiter steigern bzw. zumindest bekräftigen, wie erste Gespräche bereits deutlich machen.

Karl Schweiger Barbara Trampenau


i.A. (Erhard T. Schoofs)